# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Dreißigster Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 25. Ratibor den 28. März 1832.

Die resp. auswärtigen Abonnenten dieses Blattes, werden ergebenst ersucht die Pränumeration für das nächste Quartal schon vor dem Beginne desselben, bei den resp. Königl. Postämtern gefälligst zu bewirken.

Die Redaktion des Oberschlesischen Anzeigers.

Nachruf.

Freudig eilst Du nun nach Neisse,
Übst mit angebornem Fleisse
Recht und die Gerechtigkeit,
Stets vereint mit Biederkeit; —
Treu folgt Dir mit gleichem Sinn
Eine Frau — Kind — Schwägerin. —
Nun, so reise denn von hier,
Treue Freundschaft folget Dir.
Hast Du Freunde dort gefunden,
Ach! so denk in frohen Stunden:
Liebe ward mir hier gezollt.

Von der Fleischnahrung.

(Fortsetzung.)

Das Wildpret, und hierher rechnen wir das Fleisch der grasfressenden Thiere, das der sogenannten Raubthiere aber, möge doch nicht ganz unarzneilich und deshalb nachtheilig für den Organismus seyn. Das Fleisch der zum Wildpret gerechneten Thiere ist in jedem Falle gesünder, leicht verdaulicher und nahrhafter, als das Kalbfleisch, d. h. wenn es nicht halb faul auf den Tisch kömmt, weil diese Thiere in der Freiheit leben, eine ungestörte Ausbildung genießen, ihre Muskeln durch kräftige Bewegung in der freyen Luft vervollkommnen und eine einfache natürliche und kräftige Nahrung genießen. Nur sollte man den höchst nachtheiligen Gebrauch aufgeben, den Verwesungsgeruch abzuwarten, ehe man dieses

Fleisch genießt; denn es liegt am Tage, daß ein solches, auf irgend eine Art krankmachend auf den Körper einwirken muß, wie schon der üble Geruch beweißt, den manche Personen lange nach dem Genusse von Wildpret aus dem Munde haben. Eben so wenig ist es zu billigen, das Fleisch des auf der Parforcejagd erlegten Wildpretes zu essen weil durch das unmäßige Laufen, Erhitzen verbunden mit Angst und Schrecken, eine sehr bedeutende Veränderung in der Masse des Fleisches und Blutes vorgehen muß, wie schon die sehr bald nach dem Tode eintretende Fäulniß beweiset. Das vorzüglichste ist das Rehfleisch, als das zarteste, saftreichste und verdaulichste. Ihm am nächsten steht das Fleisch von nicht zu alten Hasen; doch ist es weniger saftig, als das erstere. Zäher und deshalb auch schwerer zu verdauen, ist das des Hirsches. Es muß also früher wie man weiß, in einer Beitze liegen, um mürber zu werden, und deshalb eignet es sich weniger für Kranke, als die beyden ersteren Arten. Schweinfleisch kann zwar von gesunden Menschen von Zeit zu Zeit ohne Nachtheil genossen werden, nie aber für gewöhnlich aus so eben angegebenen Gründen. Es ist unnatürlich fett, und so wie bei Menschen eine ungewöhnliche Zunahme an Fett in einem krankhaften Zustande begründet ist, so verhält es sich auch bei den Thieren; daher beobachten wir vom Schweinfleisch so häufig Ausschläge, Finnen im Gesichte, Jucken in der Haut, und ähnliche Beschwerden; daher es Kranken unter keiner Bedingung erlaubt ist, dasselbe zu genießen.

(Fortsetzung folgt.)

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers subhastiren wir hierdurch das vor dem Oder-Thore Nr. 20 gelegene auf 292 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte den Franz Karuthschen Eheleuten gehörige Haus, setzen einen einzigen mithin peremtorischen Biethungs-Termin in unserm Sessions-Zimmer auf den 9ten Mai 1832, Nachmittags um 2 Uhr fest, und laden Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen ein, daß dem Meistbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, und insofern die Gesetze nicht eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 22. Februar 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 2ten April c. Vormittags 9 Uhr soll der bewegliche Nachlaß des verstorbenen Fürstlichen Kammer-Assessor von Dresky, bestehend in Meubeln, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräthe und Silber, in dem Sterbehause zu Altdorff bei Pleß meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pleß, den 23. März 1832.

Fürstlich Anhalt Köthen Pleß. Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Oppeln sollen die für das Kantonnements-Lazareth des im Beuthener Kreise stationirt gewesenen Sanitäts-Kordons angeschafften Utensilien, bestehend in wollenen Decken, Bettlacken, Strohsäcken rc. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Es ist zu diesem Behuf ein Licitations-Termin auf den 4ten April a. c. und folgende Tage, jedesmal früh um 9 Uhr in dem Praczkaschen Hause auf der Krakauer-Gasse in Beuthen anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Beuthen, den 14. März 1832.

Der Königliche Landrath,
Graf Henkel von Donnersmark.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Befehle sollen die bei dem hiesigen Garnison-Lazareth entbehrlich gewordenen zu den Cholera Sanitäts-Anstalten gehörig gewesenen Utensilien, bestehend in

60 Bettlacken,
50 Strohsäcken,
50 Strohpolstern,
50 Handtüchern,
50 Krankenröcken,
50 Paar Krankenbeinkleidern,
50 Hemden,
50 Paar Pantoffeln,
50 Paar wollene Socken,

und 50 wollene Decken meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 10ten April d. J. und die folgende Tage in dem am hiesigen Ringe belegenen Deutschen Gasthofe von früh 9 Uhr an anberaumt, mache dieses hiermit bekannt, und lade Kauflustige ein sich in diesem Termine einfinden zu wollen.

Gleiwitz, den 23. März 1832.

Der Kreis-Landrath
v. Brettin.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Stadt-Gerichts werde ich auf den 2ten April Nachmittags 2 Uhr die zu einem Nachlasse gehörigen Effecten, bestehend in einem Wandschranken, einigen Gemälden, Kupferstichen, Kleidungsstücken, Betten u. s. w. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern, wozu Kauf- und Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Ratibor, den 26. März 1832.

Beck,
Ober-Landesgerichts-Auskultator.

Anzeige.

Der Bau eines neuen Schulhauses in Matzkirch soll an den Mindestfordernden, und zwar am 2ten April d. J. daselbst verdungen werden. Qualificirte Bau-Unternehmer werden zu diesem Termine eingeladen, und Anschlag, Zeichnung und die Bau-Bedingungen in loco vorgelegt werden.

Degner,
Herzoglich Ratiborer Bau-Rath,
im Auftrage.

Bei seinem Abgange nach Neisse empfiehlt sich durch diese, die Stelle der persönlichen Beurlaubung und der Abschieds-Visiten-Karten vertretende, Anzeige allen Denen, welche von ihm Notiz zu nehmen Sich bewögen finden könnten, zum geneigten Andenken ganz ergebenst

der Justizrath Fürstenthal.

Ratibor, den 26. März 1832.

Ein junger Mensch (von Auswärts) der Willens ist die Handlung zu erlernen, und die dazu benöthigten Schulkenntnisse besitzt findet ein Unterkommen bey

Louis J. Bleeß.

Auctions-Anzeige.

Den 2ten und 3ten April d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Hause des Herrn Kaufmann Knäusel auf der Neuen-Strasse verschiedene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, als:

Gold, Silber, Uhren, Möbel, Betten, Kupfer, Messing, Blech, Porzelain, Gläser, Spiegel, Kupferstiche, Bücher.

Ratibor, den 28. März 1832.

F. L. Schwiertschena,
Auctions-Commissarius.

Kamptz, Annalen der preußischen innern Staats-Verwaltung 11 Jahrgänge von 1817 bis incl. 1827 gut conditionirt.

Strombek, Ergänzungen zum Landrecht, zur Gerichtsordnung, zum Criminalrecht, und zur Hypothekenordnung, halbfranz sind im billigen Preise zu haben bei

der Redaction des Oberschl. Anzeigers.

Haus- und Garten-Verkauf.

Mein vor dem Neuen-Thore, neben dem Wohnhause des Stadt-Verordneten-Vorstehers Herrn Frank gelegenes Haus nebst Garten, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich daher an mich, oder an den Polizey-Sekretair Herrn Schroll hieselbst zu wenden.

Ratibor, den 23. März 1832.

Christiana verwittw. Wolff,
geb. Jäckel.

Journalistik.

Mein Journal-Zirkel besteht jetzt aus folgenden Zeitschriften:

1.) Abendzeitung.
2.) Gesellschafter.
3.) Freimüthige.
4.) Hesperus.
5.) Morgenblatt.
6.) Zeitung f. d. elegante Welt.
7.) Komet.
8.) Gesundheitszeitung.
9.) Originalien.
10.) Deutsche Horizont.
11.) Das Ausland.
12.) Politische Journal.

Das Lesegeld diese Zirkels beträgt halbjährig 3 rthlr. pränumerando.

Außerdem sind zu haben:

Hallische Literatur-Zeitung, halbjährig 1 rthlr.
Leipziger Modezeitung halbjährig 20 sgr.
Pariser Modeblätter — 10 sgr.
Leipziger Musikalische Zeitung 20 sgr.

Der Eintritt in diesen Zirkel kann zu jeder beliebigen Zeit geschehen.

Zugleich empfehle ich ganz ergebenst meine Leihbibliothek, welche fortwährend mit den neuesten interessantesten Schriften vermehrt wird.

Pappenheim.

Für Herrn Hampel in N. Jastrzemb habe ferner erhalten:

2.) von Herrn S. 10 sgr.
3.) von Herrn Hornung 1 Rthlr.
4.) von der Frau Chef-Präsident Kuhn 1 Rthlr.
5.) von einem Ungenannten, einen blauen Tuch-Mantel.

Pappenheim.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Spalten-Zeile 8 Pfennige.